

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 31 (1913)

Artikel: Übersetzung des V. und VI. kantonalen Rechenheftes ins Engadiner Romanische
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

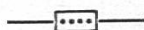
sind. Als Beigaben für dieses Jahr werden je die I. Bände der Werke „Die Schmetterlinge“ und „Der Mensch in gesunden und kranken Tagen“ erscheinen, die beiliegenden Probetafeln werden Sie von der gediegenen Ausstattung unserer Schriften überzeugen können.

Gegenüber diesen Leistungen des Vereines ist der Jahresbeitrag von Fr. 4.20 für Einzelmitglieder, Fr. 3.80, wenn zehn oder mehr Mitglieder sich zu gemeinsamem Bezuge vereinigen, gewiss sehr bescheiden zu nennen.

Wir gestatten uns, die höfl. Bitte an Sie zu richten, die Mitglieder Ihres Kollegiums, bei Anlass der nächsten Versammlung mit den Zielen unseres Vereines bekannt zu machen und die beiliegenden Probetafeln aus den erscheinenden Werken zur Zirkulation aufzulegen.

Diejenigen Kollegen, die Freunde der Natur sind, werden Ihnen für diese Mitteilungen gewiss herzlich Dank wissen, und wir zweifeln nicht daran, dass viele derselben sich der beigehefteten Karten zur Anmeldung bedienen werden.“

Der Vorstand unseres Vereins beschloss, den Mitgliedern auf diesem Wege von der Einladung Kenntnis zu geben und die ihm zugestellten Schriftstücke, 3 Probetafeln, 1 Heft der Zeitschrift „Aus der Heimat“ und 1 Exemplar Vereinsstatuten, anlässlich der Versammlung in Disentis aufzulegen. Es mag sich daraus jeder selbst ein Urteil bilden und sich entscheiden.



Übersetzung des V. und VI. kantonalen Rechenheftes ins Engadiner Romanische.



Nachdem vor einigen Jahren auf Wunsch der Lehrer-Konferenzen des Bündner Oberlandes das V. und das VI. kantonale Rechenheft ins Oberländer Romanische übersetzt worden sind, stellten dieses Jahr die Konferenzen Obtasna und Untertasna-Remüs ein entsprechendes Gesuch hinsichtlich der Engadiner Schulen. Die Sprache dieser Rechenhefte sei für romanische Schulen zu schwierig; der Lehrer verliere darum zu viel Zeit mit Erklärungen.

Der Vorstand leitete die Gesuche in empfehlendem Sinne an das Tit. Erziehungsdepartement, dieses an den Hochl. Kleinen Rat. Unter dem 24. Juni beschloss die Behörde, dem Gesuche zu entsprechen. Das Erziehungsdepartement erhielt den Auftrag, die Übersetzung des V. und VI. Rechenheftes ins Engadiner Romanische und die Drucklegung zu veranlassen. Die Arbeiten wurden unterdessen ausgeführt; die Lehrer können also die romanischen Ausgaben schon diesen Winter in ihren Schulen benutzen.

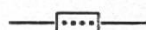
Dagegen glaubte der Vorstand, einem andern Wunsche der Konferenz Untertasna-Remüs nicht entsprechen zu können. Die Konferenz beschloss nämlich, die gemeinen Brüche im V. und die Dezimalbrüche im VI. Schuljahr zu behandeln, weil nur wenige Lehrer die Dezimalzahlen als solche behandeln können, ohne sie mit den Dezimalbrüchen zu verwechseln. Nun lässt unser Lehrplan den Lehrern von jeher die Freiheit, die gemeinen Brüche oder die Dezimalzahlen zuerst zu behandeln. Insoweit steht also dem Beschlusse der Konferenz Untertasna-Remüs nichts im Wege. Sie verlangt aber im Zusammenhang damit für das V. Schuljahr auch ein neues Rechenheft mit den gemeinen Brüchen, und die Notwendigkeit eines solchen ist es, die der Vorstand nicht einzusehen vermag. Die Verfasser der kantonalen Lehrmittel haben ausdrücklich und mit grosser Umsicht Rücksicht darauf genommen, dass den Lehrern Freiheit gelassen ist hinsichtlich der Aufeinanderfolge der gemeinen Brüche und der Dezimalbrüche. Die Hefte sind so gehalten, dass das mit den gemeinen Brüchen ebenso gut im V. als im VI. Schuljahr benutzt werden kann, und ebenso das mit den Dezimalzahlen. Keines setzt die Durcharbeitung des andern voraus. Es gibt gewiss auch anderwärts im Kanton manche Lehrer, die die gemeinen Brüche den Dezimalbrüchen vorausschicken, und sie scheinen mit den bestehenden Lehrmitteln ganz gut ausgekommen zu sein.

In der Musterschule werden das V. und VI. Schuljahr seit Jahren stets zu einer Klasse zusammengezogen. Die eine der beiden Klassen muss hier daher auch immer das VI. Heftchen vor dem V. durcharbeiten, und es zeigen sich dabei keinerlei Schwierigkeiten.

Die Konferenz Untertasna-Remüs betont in ihrem Gesuch allerdings, sie möchte ein Rechenheft für das V. Schuljahr mit

gemeinen Brüchen, *das viele Aufgaben mit nackten Zahlen enthalte*. Diesem Wunsche hätte bei der Übersetzung leicht entsprochen werden können, und der Vorstand empfahl auch, es zu tun. Wenn es nicht geschehen ist, so kann das bei Neuauflagen der deutschen und dann auch der romanischen Ausgaben erfolgen.

Die Hauptsache ist es einstweilen jedenfalls, dass auch die Engadiner Schüler Rechenhefte in der Muttersprache haben. Die Lehrer sollen es einmal versuchen, ob sie nicht das übersetzte VI. Heft ebenso gut vor als nach dem V. benutzen können.



Hygieneunterricht am kantonalen Lehrerseminar.

Es wurde in den letzten Jahren wiederholt und von verschiedener Seite gefordert, die Seminaristen möchten einen gesonderten Unterricht in Hygiene erhalten, und dieser Unterricht sei durch einen Arzt zu erteilen. Dieses Jahr soll nun dem Wunsche entsprochen werden. Der Kleine Rat hat die Frage behandelt, im Prinzip in zustimmendem Sinne. Es handelt sich eigentlich bloss noch um die Gewinnung einer geeigneten Lehrkraft, so dass voraussichtlich schon im laufenden Schulkurs mit dem Unterricht begonnen werden kann.

Da es für jedermann von Interesse ist, die Entwicklung und die Bedeutung der Angelegenheit überblicken zu können, teilen wir das bezügliche Protokoll des Hochl. Kleinen Rates in extenso mit. Es lautet:

1. In den Jahren 1908 und 1909 hat sich die Öffentlichkeit angelegentlich mit der Schulgesundheitspflege beschäftigt, nachdem schon im Jahr 1907 von der Geschäftsprüfungskommission im Grossen Rat der Antrag gestellt worden war, es sei die ärztliche Untersuchung der Schulkinder im Kanton Graubünden anzustreben.

Es haben sich in der Folge der Bündnerische Lehrerverein, die kantonale Gem. Gesellschaft und der kantonale Aerzteverein mit der Frage der Förderung der Schulgesundheitspflege befasst, und die Vorstände dieser drei Vereine haben Anfang 1910 eine gemeinsame Eingabe an den Kleinen Rat zu Händen des Grossen Rates gerichtet, worin sie die Behörden zu angelegentlicher Betätigung auf diesem Gebiete ersuchen.